

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2007

Nr. 2007/1999

Projekt „Verselbständigung der Spitäler“ und Gründung der Solothurner Spitäler AG (soH): Sozialplan; Abrechnung des Verpflichtungskredites

1. Ausgangslage

Am 28. September 2005 beschloss der Kantonsrat nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1441) für den Vollzug des Sozialplanes der soH einen Verpflichtungskredit von 1,5 Mio. Franken bereitzustellen. Mittlerweile sind alle den Sozialplan betreffenden Aufwände angefallen, so dass der im Jahre 2005 bewilligte Verpflichtungskredit abgerechnet werden kann.

2. Erwägungen

Der Verpflichtungskredit von 1,5 Mio. Franken wurde auf die Budgetjahre 2005 und 2006 aufgeteilt. 800'000 Franken wurden als Nachtragskredit zu Lasten des Voranschlages 2005 im damaligen Spitalamt, 700'000 Franken innerhalb des Voranschlages 2006 der soH bewilligt. Die Aufwände des Sozialplanes betragen insgesamt 223'762.35 Franken (197'875.30 Franken aus dem Teil Spitalamt sowie 25'887.05 Franken aus dem Teil soH). 1'276'237.65 Franken des Verpflichtungskredites wurden nicht verwendet (602'124.70 Franken aus dem Teil Spitalamt sowie 674'112.95 Franken aus dem Teil soH).

Seit 2005 wurden gesamthaft 197'875.30 Franken in Form von Abgangsentschädigungen über den Teil Spitalamt abgerechnet. 602'124.70 Franken blieben somit unbenutzt. Sie waren als passive Rechnungsabgrenzung in der Bilanz des Kantons enthalten und wurden im Januar 2007 zugunsten der Staatsrechnung 2007 aufgelöst.

2006 wurde der Voranschlag der soH um 700'000 Franken erhöht (191.0 statt 190.3 Mio. Fr.), ohne den Verpflichtungskredit 2006 bis 2008 der soH zu verändern. Deshalb beantragt der Regierungsrat mit Botschaft und Entwurf vom 4.9.2007 (RRB Nr. 2007/1489) dem Kantonsrat, den Voranschlag 2008 der soH wieder um 700'000 Franken zu kürzen (208.1 statt 208.8 Mio. Fr.).

Die soH hat 2006 zusätzlich und aus eigenen Mitteln für den Vollzug des Verpflichtungskredites eine Rückstellung von 700'000 Franken gebildet, welche zur Zeit noch mit 674'112.95 Franken in ihrer Bilanz ausgewiesen wird. Die Zweckbestimmung dieser Rückstellung für den Vollzug des Sozialplanes im Zusammenhang mit der Verselbständigung der Spitäler fällt mit der vorliegenden Abrechnung des Verpflichtungskredites dahin.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Verpflichtungskredit Sozialplan der soH von 1,5 Mio. Franken wird mit Ausgaben von insgesamt 223'762.35 Franken abgerechnet. 1'276'237.65 Franken des Verpflichtungskredites bleiben unbenutzt.
- 3.2 Die passive Rechnungsabgrenzung von 602'124.70 Franken in der Bilanz des Kantons wurde im Januar 2007 bereits zu Gunsten der Staatsrechnung 2007 aufgelöst.
- 3.3 Die soH hat zusätzlich und aus eigenen Mittel für den Vollzug des Verpflichtungskredites eine Rückstellung von 700'000 Franken gebildet, welche zur Zeit noch mit 674'112.95 Franken in ihrer Bilanz ausgewiesen wird. Die Zweckbestimmung dieser Rückstellung für den Vollzug des Sozialplanes im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der Spitäler fällt mit der vorliegenden Abrechnung des Verpflichtungskredites dahin.
- 3.3.1 Vorbehalten bleibt die Revision der Finanzkontrolle.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3) HS, FM, BS

Finanzdepartement (3)

Kantonale Finanzkontrolle (2)

Aktuar FIKO

Aktuarin SOGEKO

Ratsleitung

Dr. K. Altermatt, Direktionspräsident, Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstr. 36a,
4500 Solothurn